

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

Wer soll da lernen können? – Marode Bausubstanz, Feuchtigkeit und Schimmelbefall an der Bettina-von-Arnim-Schule (12K02) in Reinickendorf

und **Antwort** vom 28. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24342
vom 6. November 2025
über Wer soll da lernen können? – Marode Bausubstanz, Feuchtigkeit und Schimmelbefall
an der Bettina-von-Arnim-Schule (12K02) in Reinickendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1) Welche jeweiligen Gebäude sowie Gebäudeteile an der Reinickendorfer Bettina-von-Arnim Schule sind jeweils von Feuchtigkeit in der Bausubstanz betroffen?

Zu 1): Laut Auskunft des Bezirks ist das Haus 5 der Bettina-von-Arnim-Schule betroffen. Innerhalb dieses Gebäudeteils betrifft der Feuchtigkeitsschaden den Flur im Erdgeschoss (ca. 190 m²), den Klassenraum 06, die Werkstatt (Raum 5.005) sowie die Lehrküche (Raum 5.004). Die Feuchtigkeit erstreckte sich bis in den Fußbodenaufbau sowie in angrenzende Trockenbauwände.

2) Wann wurde der jeweilige Schaden jeweils erstmalig festgestellt und wann wurden die für die Beseitigung der Schäden zuständigen Behörden darüber informiert?

3) Welche konkreten Maßnahmen zur Beseitigung der jeweiligen Feuchtigkeitsschäden sind jeweils wann genau eingeleitet bzw. durchgeführt worden?

4) Welche konkreten baulichen Maßnahmen zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden in der Bausubstanz der Bettina-von-Arnim Schule sind aktuell im Gange und welche weiteren konkreten Maßnahmen sind zukünftig in welchem jeweiligen Zeitraum geplant?

5) Sind die jeweiligen Ursachen für das Eindringen von Wasser in die Substanz der jeweils betroffenen Gebäude(-teile) inzwischen final behoben und wenn nein, warum nicht?

Zu 2) bis 5): Der Schaden wurde laut Auskunft des Bezirks im Juli 2025 über das Schadensmeldesystem der Serviceeinheit Facility Management (SE FM) erstmalig gemeldet, welche für die Koordination der Schadensbeseitigung zuständig ist.

Folgende Maßnahmen wurden zur Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden unternommen:

- Juli 2025: Erstmeldung, Beauftragung einer Fachfirma zur Leckortung
- September 2025: Reparatur eines Leitungslecks in der Lehrküche
- Oktober 2025: Reparatur eines weiteren Lecks in der Werkstatt
- August bis Oktober 2025: Rückbau von durchfeuchtem Gipskarton, Entfernen der korrodierten Metallständerprofile, Öffnung und Rückbau des gesamten Fußbodenaufbaus im betroffenen Bereich
- November 2025: Feststellung eines dritten Lecks in der Decke der Lehrküche, aktuell in Bearbeitung

Folgende Maßnahmen sind mit Stand November 2025 in der Durchführung:

- Trocknung des Bodenaufbaus,
- Neuaufbau der Boden- und Wandflächen (inkl. Technik und Elektroarbeiten), derzeit zu ca. 50 % abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen sind bis Februar 2026 geplant:

- Abschluss des Neuaufbaus (Estrich, Wandputz, technische Installationen),
- Reinigung und bauliche Endabnahme,
- Wiederinbetriebnahme der Räume nach fachtechnischer Freigabe.

6) Wann werden nach aktueller Planung wieder alle Unterrichts- und sonstige Räume bzw. Einrichtungen der Bettina-von-Arnim Schule für den Schulbetrieb uneingeschränkt nutzbar sein?

Zu 6): Der Bezirk geht davon aus, dass die betroffenen Räume voraussichtlich nach den Winterferien 2026 wieder uneingeschränkt nutzbar sein werden. Die vollständige Freigabe erfolgt erst nach Abschluss aller baulichen Maßnahmen, Trocknungs- und Prüfverfahren.

7) Wurden in den von Feuchtigkeit betroffenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen der Bettina-von-Arnim Schule Untersuchungen zur Feststellung der Luftqualität hinsichtlich eines etwaigen Schimmelbefalls durchgeführt und wenn ja, wann genau, durch wen und mit welchem jeweiligen Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

Zu 7): Der Bezirk erklärt, dass keine Raumluftuntersuchungen durchgeführt wurden. Die Entscheidung wurde aus baufachlicher Sicht getroffen, da der Feuchtigkeitsschaden klar lokalisiert wurde, bauteilgebunden war (Gipskartonverkleidung) und vollständig im Zuge des Rückbaus entfernt werden konnte. Es lagen keine Hinweise auf eine relevante Sporenbelastung im Raumluftvolumen vor. Eine Raumluftmessung ist nur erforderlich, wenn eine gesundheitlich relevante Kontamination vermutet wird.

8) Wurde der bzw. die für den Arbeitsschutz an der Bettina-von-Arnim Schule beauftragte Person über die Feuchtigkeitsschäden an der Bausubstanz sowie einen etwaigen Schimmelbefall informiert und wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?

Zu 8): Laut Auskunft des Bezirks wurde die Schulleitung kontinuierlich über die Situation informiert. Der für den Arbeitsschutz zuständige Beauftragte an der Schule wurde ebenfalls informiert, ein konkretes Datum ist nicht dokumentiert.

9) Sofern die für den Arbeitsschutz an der Bettina-von-Arnim Schule beauftragte Person über die Schäden informiert worden ist, in wie fern hat diese Person Stellung zu den Schäden genommen und welche ggf. Maßnahmen wurden von der Person angeordnet bzw. eingeleitet?

Zu 9): Der Bezirk erklärt, dass der SE FM keine schriftliche Stellungnahme des Arbeitsschutzbeauftragten vorliegt. Da die betroffenen Räume gesperrt sind, baulich

gesichert wurden und eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden konnte, besteht aus Sicht des Arbeitsschutzes kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

10) Ist es zutreffend, dass die für die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden beauftragte Bauleitung in der Vergangenheit ausgetauscht wurde und wenn ja, aus welchen konkreten Gründen und mit welchen ggf. konkreten Auswirkungen auf den ursprünglichen Zeitplan zur Behebung der Schäden?

Zu 10): Ein Wechsel der Bauleitung hat laut Auskunft des Bezirks im Rahmen dieser Maßnahme nicht stattgefunden.

11) Mit welchen konkreten finalen Kosten zur Behebung der Feuchtigkeitsschäden an der Bettina-von-Arnim Schule rechnen die zuständigen Stellen?

Zu 11): Der Bezirk erläutert, dass eine verbindliche Aussage zu den Gesamtkosten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Eine grobe vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 150.000 bis 200.000 EUR.

Berlin, den 28. November 2025

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie